Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 45

Artikel: Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden

der Kantone

Autor: Fornerod, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93790

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dorf ober felbst nur eine Saufergruppe, eine Un= | Areisschreiben des eidg. Militardepartements höhe, eine Waldparzelle, überhaupt Terrainabschnitte, deren Besitz von großer Wichtigkeit ift, die der Di= vifionar ale Anhaltspunkte, ale ben Schluffel feiner Aufstellung betrachtet, bieten immer Raum genug, um ein Halbbataillon einzunisten und sicherlich wird man die Bahl nicht zu groß finden, wenn der Feind, ber bas gleiche Interesse am Besitze bieser Terrain= abschnitte haben wird, ganze Jägerbataillone, ganze Regimenter gegen dieselben birigirt.

Es wird zugegeben, daß in vereinzelten Källen auch eine Rompagnie genugen fann, aber in unsern heutigen Berhaltniffen, wo alle Baffen in gro-Ben Maffen agiren (mehrere Bataillone, mehrere Batterien, mehrere Schwadronen vereint), bleibt bies die Ausnahme. Die Organisation aber hat sich nach ber Verwendungsweise zu richten, welche die Regel ist und das ist sicher die Verwendung in größern Maffen. Wenn wir nun die Formation von wenig= stens Salbbataillonen verlangen, fo ift bies gewiß nicht zu viel, wenn man bedenkt, daß ein folches Halbbataillon nicht stärker wäre, als zwei Kompag= nien eines französischen ober preußischen Jägerbatail= Ions oder 11/2 Rompagnien eines öftreichischen Jäger= bataillons.

Man hat zwar gegen die Formation in Bataillone vielfach eingewendet, baß es ja bem Divisionar un= benommen bleibe, die seinen drei Brigaden zu je zwei Kompagnien zugetheilten Schüten zu größern Maffen zu vereinigen und unter bas Kommando von Offizieren bes eidgen. Stabes zu ftellen.

Wenn es richtig ift, daß die Berwendung in gro-Bern Maffen taktifch Regel ift, fo ift biefes Palliativ= mittel febenfalls verwerflich, die Detaschirung ein= zelner Korps von ihren gewohnten Verbanden und zwar im Augenblicke der Gefahr ist etwas so Ab= normes, und von den betreffenden Führern und Truppen fo Behaftes, daß man fich taum getrauen wird diese Operation vorzunehmen, sodann sind bei unferm Mangel an Stabsoffizieren in folden Ber= hältniffen feine fur bie Rommandos von Schüten= bataillonen verwendbar und eine fo gewaltsam zu= fammengeschweißte Truppe, in der Führer und Un= tergebene fich nicht kennen, wurde gewiß keine guten Dienste, am allerwenigsten bie Dienste eines Gliten= forpe leiften.

Wir find baber für Schütenbataillone mit bestän= biger Organisation und eigenen aus der Truppe felbst hervorgegangenen Stabsoffizieren als Bataillons= Chefs.

Nicht nur in Bezug auf Formation, sondern auch in Bezug auf Instruktion find die gegenwärtigen Scharfschützen der an fie gestellten Aufgabe nicht

Was wir an der Instruktion hauptsächlich durch= zusetzen haben ift die einfeitige Ausbildung in ber Schießfunft.

(Schluß folgt.)

an die Militärbehörden der Rantone.

(Vom 26. Oct. 1865.)

Das Departement ift auch biefes Jahr im Falle, ben Kantonen eine Anzahl von Regiepferden zur Ausbildung der Offiziere im Reiten zur Berfügung stellen zu konnen. Die Pferde konnen ben Kantonen bis Ende Februar 1866 überlaffen werden, wobei fich bas Departement vorbehalten muß, eine ange= meffene Bertheilung zu treffen, falls auf die gleiche Beit mehr Pferde verlangt werden sollten als ver= fügbar sind.

Die Bedingungen, unter welchen die Pferde über= laffen werden konnen, find nach Befchluß bes Bun= desrathes vom 7. November 1858 folgende:

- 1) Rach bem Schluffe ber Militärschulen follen bie Pferde erst nach Verlauf von einigen Wo= chen, welche biefe zur Erholung bedürfen, zum Reitunterricht für Offiziere abgegeben werden. Ebenso muß bafur geforgt werden, daß bie Pferbe nach Schluß bes Reitbienstes, wenigstens noch 14 Tage Rube genießen konnen, bevor ihre Verwendung bei den Schulen wieder be= ginnt.
- 2) Die Reisekosten von Thun nach ben refp. Be= stimmungspläten und zuruck find von den be= treffenden Rantonen zu tragen.
- Auf je vier Pferbe wird zur Beauffichtigung und zur Beforgung, fo weit diefe burch ihn möglich ift, ein tüchtiger Barter (von benjeni= gen von Thun) mitgegeben, beren Löhnung von Fr. 3. 50 per Aufenthaltstag und Fr. 5 per Reifetag, bestimmt ift.
- 4) Die Verpflegung ber Pferbe hat nach Vorschrift bes Reglements über die Kriegsverwaltung § 178 (Reitpferde) zu geschehen und ift in ber letten Salfte bes Rurfes auf 10 Pfb. Safer, 10 Pfd. Ben und 8 Pfd. Stroh zu fteigern.
- 5) Die Pferde sollen täglich nicht mehr als wäh= rend brei Stunden, an Sonntagen gar nicht, benutt werden.
- 6) Die Leitung bes Reitunterrichtes ift einem an= erkannt fachkundigen Offizier zu übertragen, bas Departement behalt fich bie Genehmigung ber Wahl des Offiziers vor.
- 7) Die Rosten ber Leitung, ber Besorgung und Berpflegung der Pferde find, mahrend ber Beit, wo felbige ben Kantonen zum Gebrauch über= laffen werden, durch diese zu tragen.
- 8) Kur allfällige während dem Reitdienst in den Rantonen entstandene Rrankheiten und Beschä= bigungen ber Pferbe, ober wenn folche umftehen follten, ift in gewöhnlichen Fallen feine Ent= schädigung zu leiften, wohl aber eine folche vor= behalten, wenn bergleichen Bufalle burch ver= nachläffigte Wartung, burch Mighanblung ober übermäßige Unftrengungen entstanden waren, ober wenn ein Pferd bienstuntauglich gurudge=

geben wurde, wobei bann bie letten Schatungen | ber Regie maßgebend fein müßten.

- 9) Von Zeit zu Zeit ist vom Regiedirektor eine Inspektion über ben Stand ber Pferbe und bie Regelmäßigkeit ihrer Berwenbung anzuordnen.
- 10) Gegenüber ben vorstehenden Bedingungen wird bann Seitens ber eibgenöffischen Abminiftration auf jede andere, namentlich eine Miethvergutung verzichtet.

Indem bas Departement sammtlichen Militar= behörden hievon Renntniß gibt, ladet es biejenigen, welche hievon Bebrauch zu machen gebenken, ein, fich möglichst bald erflären zu wollen.

Es ift babei namentlich anzugeben:

- a) wie viele Pferbe gewünscht werden;
- b) für wie lange, wohin und auf welche Zeit man fie wolle;

- c) wie der betreffende Rurs organisirt werde; wer den Reitunterricht leite und endlich welches die Anzahl der Theilnehmer sei;
- die Erklärung beizufügen, daß man die vom h. Bundesrathe aufgestellten Bedingungen zu halten fich verpflichte.

Schließlich macht bas Departement wiederholt barauf aufmerksam, daß kleinere Kantone fich zu bem eben angegebenen Zwecke an irgend einen gro-Bern anschließen oder unter fich über Abhaltung eines gemeinschaftlichen Reitkurfes fich verftandigen

In Gewärtigung Ihrer bießfallsigen balbigen Er= öffnung zeichnet mit besonderer Hochachtung:

> Der Borfteber bes eibg. Militar=Departements: R. Fornerod.

Bücher: Anzeigen.

Soeben erfchien bei Suber & Comp. in Bern und ift burch die Schweighaufer'fche Sortiments= Buchhandlung (5. Umberger) in Bafel zu beziehen:

BIOGRAPHIE

CROSS SAMUEL COTTLIEB

BRIGADIER AU SERVICE DE NAPLES

R. de STEIGER.

Preis Fr. 1. 50.

In Ferd. Dümmlers Berlagebuchhandlung (Barr= wit und Gogmann) in Berlin erschien foeben und ift burch die Schweighauser'sche Sortimentsbuchhand= lung (h. Amberger) in Bafel zu beziehen:

> Sinterlassene Werke bes Generals Carl von Clausewit

über Arieg und Ariegführung.

3weite Auflage. Band VII-X.

Band VII. Der Feldzug von 1812 in Rußland; die Feldzüge von 1813 bis zum Waffenstillstanbe und der Feldzug von 1814 in Frankreich. (Mit einer Karte von Rußland.) 1 Thir. 20 Sgr. Band VIII. Der Feldzug von 1815 in Frankreich. 1 Thir.

Band IX. Strategische Beleuchtung mehrerer Felb= züge von Guftav Adolph, Turenne und Lurem= burg. 1 Thir. 10 Sgr.

Band X. Strategische Beleuchtung mehrerer Feld= zuge von Sobiesti, Friedrich bem Großen und Karl Wilh. Ferd. von Braunschweig. 1 Thir. 10 Sgr.

Sammtliche vier Banbe, auf einmal genommen, werden zum Substriptionspreise von 4 Ehlr. erlas= fen, und find auch nach Belieben in 6 Doppelliefe= rungen zu je 20 Sgr. zu beziehen.

Berlag von F. A. Brodhaus in Leipzig.

Kriegsbilder aus Amerika.

Von B. Eftván,

Oberst der Cavalerie der conföderirten Armee,

Zwei Theile. 8. Geh. 2 Thir. 15 Ngr.

Colonel Eftvan's "Rriegsbilder aus Amerika" find ein hochft beachtenswerthes Buch, bas beutsche Lefer um fo mehr intereffiren wird, je weniger Buverläffi= ges und Unparteiisches bisher aus bem Kampfe zwi= schen den Nord= und Substaaten der amerikanischen Union veröffentlicht wurde. Der Berfaffer, Ungarn von Beburt, hat in verschiedenen europäischen Rrie= gen mit Auszeichnung gedient und war durch Um= ftande genöthigt, in den Reihen der Confoderirten ju fampfen, mabrend seine perfonlichen Sympathien ber Erhaltung ber Union angehören; gerade biese eigenthumliche Lage begunftigte in hohem Grade bie Unbefangenheit seiner Beobachtung. Selbst ameri= fanische Blätter nennen die Schilderungen, welche ber Verfaffer gleichzeitig in englischer Sprache her= ausgab, "bas Befte und bei weitem Lefenswerthefte, was über den Krieg erschienen ift".

Bu beziehen durch die Schweighaufer'sche Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Bafel.

In Ab. Beder's Berlag (Guft. Hoffmann) in Stuttgart ift soeben erschienen und durch alle Buch= handlungen, in Bafel in der Schweighauser'schen Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) zu beziehen:

Situations= und Terraindarstellung

auf bem

Standpunkt des neuesten Fortschrittes

bearbeitet von .

P. Finck,

R. Bürtt. Oberlieutenant.

Mit zwei Tafeln und vielen in den Tert gedruckten Holzschnitten.

Preis 27 Gr. ober fl. 1. 36.